



Besondere Nutzungshinweise des Wohnmobilstellplatzes während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wohnmobil-Gäste,

bitte beachten Sie während Ihres Aufenthalts folgende zusätzlichen Bestimmungen:

- Im Bereich des Brombachsees ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i. V. m. dem Hygienekonzept Beherbergung – in der jeweils gültigen Fassung – strikt einzuhalten.
- Gästen
 - die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Gästen
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber jeder Schwere

ist der Aufenthalt untersagt. Gäste die während ihres Aufenthalts solche Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich zu isolieren und ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden.

- Wohnmobile sollen über über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
- Halten Sie sich grundsätzlich an den geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern, auch in den öffentlichen Toiletten. (Ausnahmen nur entsprechend des Personenkreises der aktuellen Rechtslage).
- Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser befinden sich in den öffentlichen Toilettenanlagen. Innerhalb dieser Anlagen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Eine Parzelle / Stellplatz darf nur gemeinsam von Gästen belegt werden, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Diese Regelungen sind im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu unterzeichnen und mit Ihren Kontaktdaten, zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten, beim Parkplatzpersonal abzugeben / im Briefkasten beim Parkscheinautomaten einzuwerfen.
- Bei Verstößen gegen die vorstehenden Sicherheitsbestimmungen müssen Sie mit einem Platzverweis und ggfs. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens rechnen.

Geschäftsleitung

Zweckverband Brombachsee